



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

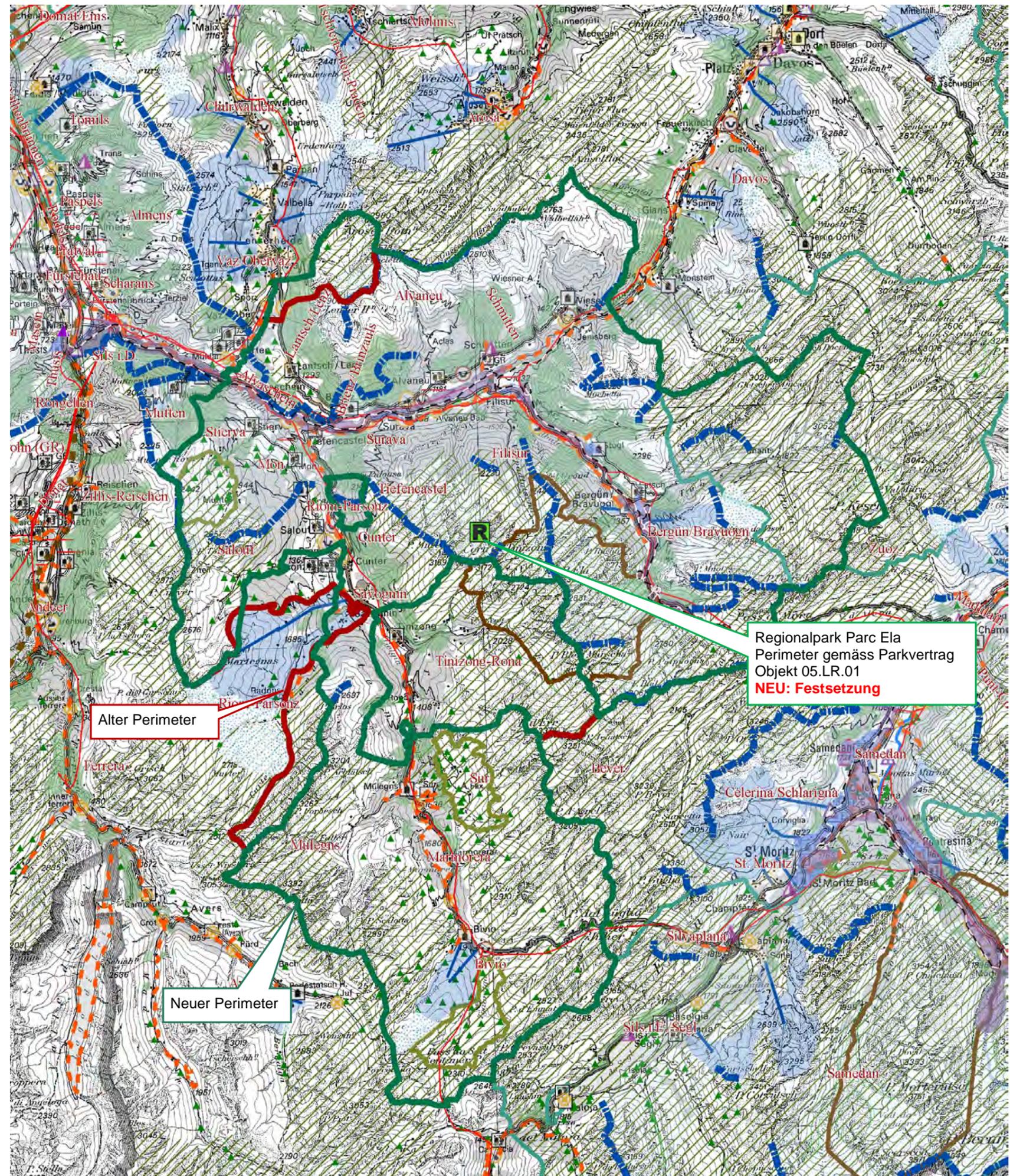
Kantonaler Richtplan

Richtplan-Änderung Region Mittelbünden

Bereich Landschaft (Regionalpärke)
Nr.05.LR.01 Parc Ela

Masstab 1:175'000

Richtplananpassung, Stand: 6. Dezember 2010
Kartendaten PK200
© 2010 swisstopo (JD100054)



Alter Perimeter

Neuer Perimeter

Regionalpark Parc Ela
Perimeter gemäss Parkvertrag
Objekt 05.LR.01
NEU: Festsetzung

3.4 Regionalpärke

E Objekte

Nr. Kanton	Bezeichnung	Stand der Koordination	Bemerkungen
Mittelbünden			
05.LR.01	Parc Ela	Zwischen- ergebnis Festsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung vom 30.8.10/6.12.10 – Die richt- und nutzungsplanerischen Festlegungen innerhalb des Parkperimeters behalten ihre Gültigkeit. – Auch die Militärschiessplätze im Parc Ela haben Bestandegarantie und können gemäss Sachplan Militär weiterhin genutzt werden. Die Aktivitäten des Parks sind auf die Nutzung der Schiessplätze abzustimmen (namentlich hinsichtlich der Besucherlenkung bei Schiessbetrieb). – Auch die Festlegungen der übrigen Sachpläne und Konzepte des Bundes behalten ihre Gültigkeit (namentlich Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt SIL und Sachplan Übertragungsleitungen SÜL). – Die Zugehörigkeit zum Naturpark erlaubt die Erneuerung und Erstellung von Infrastrukturanlagen und Bauten. – Die Pärkegesetzgebung und die Zugehörigkeit zum Parc Ela schaffen keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen. Es ändert sich nichts an der Zuständigkeit und am Verfahren bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen. – Es gilt dasselbe materielle Recht. – Die strategischen Ziele und Grundsätze gemäss Parkvertrag Art. 2 sind Bestandteil des Richtplanbeschlusses und werden mit der Festsetzung behördenverbindlich. – Gestützt auf die strategischen Zielsetzungen des Parks führen Kanton, Region und Gemeinden bei raumplanerischen Entscheiden eine Gesamtbeurteilung durch. Sie sorgen im Sinne einer Verbundaufgabe dafür, dass diese Zielsetzungen umgesetzt werden. Zehn Jahre nach Erteilung des Labels wird die Erreichung dieser Zielsetzungen geprüft (Zielerreichungs-Controlling) und über eine erneute Labelvergabe entschieden.